

Nennformular Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Art.7

**VG Int. Audi 100/200 Typ 43IG,
MSC Abstmünd e.V. Ortsclub im ADAC
Beurenstraße 61, 73540 Heubach
Tel: +49 155 633 398 66 (neue Nummer)
eMail: guntherh55@aol.com (Gunther Holley)**

**Nennung für:
14. ADAC – Historic– Bergrevival – Heubach**

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:		START-NR.
Nennungseingang:		
Nenngeld EUR bar / Überweisung		
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:		
Gruppe:	Klasse:	Division:

Datum: 19. – 20.09.2026

Nennungsschluss: 19.09.2026, 17.00 Uhr

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: ☐ Klasse 1 bis 1904 ☐ Klasse 2 1905 bis 1918 ☐ Klasse 3 1919 bis 1930 ☐ Klasse 4 1931 bis 1947 ☐ Klasse 5 1948 bis 1960 ☐ Klasse 6 1961 bis 1970 ☐ Klasse 7 1971 bis 1981 ☐ Klasse 8 1982 bis 2005 ☐ Klasse 9 Einladungsfahrzeuge Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der StvZ der BRD entsprechen, sowie Fahrzeuge mit gültigem FIA Wagenpass ab Baujahr 2005		Nicht ausfüllen: Start-Nr.: _____ Gruppe: _____ Klasse: _____ Mannschaft: _____
Bewerber _____ Sponsor _____ Anschrift _____ Anschrift _____ Lizenz-Nr. _____ Lizenz-Nr. _____		Nicht ausfüllen: Kfz.-Schein: ☐ Verzichtserklärung: ☐ Versicherung: ☐ Lizenz-Fahrer: ☐ Lizenz-Beifahrer: ☐ Führerschein Fahrer: ☐ Führerschein Beifahrer: ☐ Einv. ges. Vertreter: ☐
Fahrer: Name _____ Vorname _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ ☐ Nat. C ☐ Nat. C Plus ☐ Nat. B ☐ Nat. A ☐ Int. D ☐ Int. C ☐ DMSB Startzulassung Beifahrer: Name _____ Vorname _____ Straße _____ PLZ/Wohnort _____ Tel./Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____ Liz.-Nr. _____ geb. am _____ ☐ Nat. C ☐ Nat. C Plus ☐ Nat. B ☐ Nat. A ☐ Int. D ☐ Int. C ☐ DMSB Startzulassung ACHTUNG: Beantragung einer DMSB Lizenz VOR ORT nicht mehr möglich!! Lizenzen und Infos sind unter dmsb.de zu finden.....		
Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____ Hubraum _____ ccm Baujahr/Erstzul. _____ Pol. Kennz. _____ Leistung in: _____ KW / _____ PS Fahrzeuggewicht: _____ kg Homologations-Nr.: _____ Fahrgestell-Nr.: _____		
Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ ! Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer ☐ Bewerber ☐ Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. ☐ Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigen- tümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätz- lichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.		

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung in bar (persönlich übergeben) oder als Überweisung zu entrichten.
 Bankverbindung: Christiane Holley, KSK Ostalb, IBAN DE77 6145 0050 1000 7601 12, BIC OASPDE6AXXX

☐ Das Nenngeld in Höhe von EUR **160,-(30,-für Beifahrer)** ist in bar ☐ beigefügt / ☐ wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- das Schiedsgericht und der Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen des DMSB vorgesehen – festzusetzen,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Eine per Aushang bekannt gegebene Schiedsgerichtsentscheidung im Falle etwaiger Einsprüche oder Streitigkeiten direkt vor Ort. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht: Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter, Schiedsrichter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim umseitig genannten Veranstalter widerrufen. Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Fahrer mit einer Race Card:

- Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass
- Mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

☐

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen

☐

sondern auch im Namen des anderen Elternteils

☐

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (ungezeittes und gezeittes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift